

Sonderbewilligung für Feuerwerk am Romanshorner Sommernachtsfest

Die Stadt Romanshorn hat dem Sommernachtsfest Romanshorn für die Durchführung des Feuerwerks eine Sonderbewilligung erteilt. Das Feuerwerk findet am Samstag, 4. August 2018, statt.

Die Sonderbewilligung der Stadt wurde mit Auflagen und unter Berücksichtigung des Erlasses der Thurgauer Regierung vom 30. Juli 2018 erteilt, der grundsätzlich ein befristetes Totalverbot für das Entfachen von Feuer und Abbrennen von Feuerwerk vorsieht.

Im Erlass des Regierungsrates heisst es: „Für spezielle Anlässe wie zum Beispiel Seenachtsfeste mit professionellen Feuerwerkveranstaltern können die für den Vollzug des Feuerschutzgesetzes zuständigen Gemeindebehörden Ausnahmen bewilligen, sofern von den Veranstaltern ausreichende Sicherheitsmassnahmen vorgekehrt werden.“

Da diese Voraussetzungen nachweislich erfüllt werden, hat die Stadt nach Rücksprache mit verantwortlichen kantonalen und kommunalen Stellen die Durchführung des Feuerwerks erlaubt. Zur Gewährleistung der Sicherheit wurde neu verfügt, dass das Abfeuern von der Plattform im Wasser aus einem Mindestabstand von 300 Metern statt der regulären 250 Meter erfolgen muss.

Weiterhin unverändert in Kraft bleibt für alle anderen Personen jedoch die verbindliche Anordnung des Stadtrats Romanshorn für ein vollständiges Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Stadtgebiet.

Das Seenachtsfest Romanshorn 2018 findet vom 2. bis 4. August statt.

*Stadt Romanshorn
Präsidialamt*

Romanshorn, 31. Juli 2018

*Stadt Romanshorn
kommunikation@romanshorn.ch 058 346 83 42
Stadtverwaltung Romanshorn Telefon 058 346 83 83*